

## Position der KGSt aus Perspektive des kommunalen Managements als Diskussionsgrundlage



### Anforderungen an das OZG aus kommunal-fachlicher Sicht zur Diskussion im Kommunalgremium des IT-Planungsrats

#### Ausgangslage

Im Rahmen des KGSt-Kongresses „*Digitale Kommune unplugged*“ wurden die Teilnehmenden aktiv in die Veranstaltungen eingebunden. In einer Veranstaltung haben wir uns intensiv mit dem OZG auseinandergesetzt. Dabei wurde zu Beginn folgende Frage gestellt: „**Welches Wort beschreibt Ihre aktuelle Gemütslage zum OZG am treffendsten?**“

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Ergebnis der digitalen Umfrage, an der sich rund 150 Teilnehmende (Mitarbeitende aus Kommunen unterschiedlicher Größenklassen bzw. von kommunalen IT-Dienstleistern) beteiligt haben. Chaos, Unsicherheit, Verwirrung, Zeitdruck und Verzweiflung, sind die zentralen Begriffe, die das aktuelle Bild der OZG-Umsetzung beschreiben. Dies bestätigen auch unsere Diskussionsergebnisse mit kommunalen Entscheidungsträger\*innen im Rahmen unterschiedlicher KGSt-Projekte.



Abb. 1: Gemütslage von Kommunen im OZG-Kontext (Stand: 26. November 2020)

Die KGSt steht als Fachverband für das kommunale Management mit über 2.200 Mitgliedskommunen regelmäßig mit kommunalen Entscheidungsträger\*innen im Austausch, die die OZG-Umsetzung vor Ort strategisch und / oder operativ verantworten. Unsere

Erfahrungen im Rahmen dieser Dialoge und Vergleichsringe, aber auch im Kontext des jüngst durchgeführten Kongresses führen zu folgender **Position der KGSt zum EfA-Prinzip**:

- Grundsätzlich unterstützen wir das EfA-Prinzip. Es kann, wenn sinnvoll, konsequent und couragiert umgesetzt, dem „technischen Wildwuchs“ und einer damit verbundenen Steuerungsüberforderung in Kommunen, aber auch im gesamten föderalen System, entgegenwirken.
- In seiner Ausgestaltung ist das EfA-Prinzip allerdings zu stark aus der Sicht des Bundes und der Länder gedacht und fördert zu wenig die Nutzer-/ Bürgerorientierung. Anders formuliert: es ist stark angebots- und wenig nachfrageorientiert. Und Kommunen sind hier auch Nutzerinnen des OZG!
- Selbst durch EfA-Lösungen bereitgestellte Onlineservices treffen in der Praxis immer wieder auf unterschiedliche kommunale Fachverfahren und E-Government-Portaltechnologien und müssen, behält man die aktuellen Rahmenbedingungen bei, jeweils neu individuell implementiert werden.
- Mit dem EfA-Prinzip einher geht auch die zunehmende Notwendigkeit offener Standards und Schnittstellen, um eine Interoperabilität sicherzustellen. Diese sind auch von Kommunen konsequent einzufordern.
- Leistungen, die im Kontext von Bundes-Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu erbringen sind, haben in der Regel keinen oder nur einen geringen kommunalen Bezug i.S.d. kommunalen Daseinsvorsorge. Auch wenn hier etwa Beratungsprozesse durch den Bund in kommunale Hand gelegt wurden und diese vor Ort wirksam erbracht werden, sind die „IT-Prozesse“, welche es zur Leistungserbringung braucht sowohl für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen als auch für die Verwaltung nicht von besonderem Gestaltungsinteresse. Eine jeweils örtlich individuelle Bereitstellung der IT ist nicht das gebotene wirksame Mittel. Für die Nutzerinnen und Nutzer ist es i.d.R. nicht relevant, mit welcher Fachverfahrenssoftware und wo ihre Daten verwaltet werden – solange sich insbesondere ihre personenbezogenen Daten im geschützten öffentlichen Raum befinden. Die Bereitstellung dieser Fachverfahren sind in der digitalen Transformation nicht mehr kommunales Kerngeschäft (es besteht kaum Gestaltungsfreiheit), sondern sind eng mit der Auftragsangelegenheit des Bundes verknüpft. Folglich ist die Online-Umsetzung dieser übertragenen Aufgaben mit einer Fülle von immer wieder anderen kommunalen Fachverfahren und immer wieder neuen dezentralen Datenbeständen von keinem primären Interesse für das kommunale Management. Ein Datenmanagement ist in den Kommunen vor Ort sicherzustellen.
- Kommunale Aufgabe ist es aber, diese Leistungen den Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern über Online-Services als Front-Office zugänglich zu machen. Diese Services sind dann unter der Maßgabe der Nutzerorientierung vor Ort zu gestalten.
- Sofern „EfA“ in der bisher diskutierten Form weiterverfolgt werden soll, braucht es zumindest eine Klarstellung, was konkret mit der Bereitstellung von Online-Diensten

nach dem EfA-Prinzip gemeint ist. Derzeit sind die Details aus kommunaler Sicht sehr unklar und behindern die fachliche Umsetzung in den Kommunen.

### **Zum FIT-STORE vertritt die KGSt folgende Ansichten:**

- Der FIT-STORE ist für Kommunen nicht unmittelbar nutzbar. Um Synergien zu schaffen und die fachliche Steuerung und Umsetzung in den Kommunen zu beschleunigen, sollten die Geschäftsmodelle / Regularien, wie Länder Online-Dienste an ihre Kommunen weitergeben, homogen sein. Es ist Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern nicht zu erklären, warum Online-Dienste je nach Bundesland „unterschiedlich“ sind. Zudem ist die Frage zu klären, wie sichergestellt wird, dass sich alle Bundesländer daran beteiligen (siehe Abstimmungsverhältnis im IT-PLR).
- Weiterhin sollte klar und verbindlich kommuniziert werden, welche Online-Prozesse den Kommunen bis wann und durch wen zur Verfügung gestellt werden.
- Darüber hinaus sollten Softwarehersteller verpflichtet werden, die notwendigen Schnittstellen in ihre Fachverfahren zu integrieren. Nur so kann der Aufwand für Kommunen reduziert werden und eine die Dezentralität verbindende, noch zu schaffende und zu finanzierende „Dach- und Verbindungs-Architektur (FIT-Connect)“ überhaupt bedient werden. Außerdem braucht es Klarheit darüber, wer die Implementierung der Schnittstellen in die Fachverfahren der Softwarehersteller finanziert.
- Aktuell treibt die AG Cloud Computing und Digitale Souveränität (kurz: AG Cloud) beim IT-Planungsrat die Stärkung der Digitalen Souveränität in der Öffentlichen Verwaltung voran. Im Eckpunktepapier (Beschluss Nr. 2020/19 des IT-Planungsrates vom 4. Mai 2020) wurden dazu unterschiedliche Handlungsfelder definiert. Aktuell arbeitet die AG Cloud u.a. an der Deutschen Verwaltungscld-Strategie. Dafür ist es erforderlich gemeinsame Standards für bestehende und zukünftige föderale Cloud-Lösungen zu erarbeiten. In diesem Kontext soll auch ein (Open Source) Code Repository umgesetzt werden. Aus Sicht der KGSt sind die Initiativen im Kontext der OZG-Umsetzung und zur Stärkung der Digitalen Souveränität unbedingt integriert zu betrachten. Insbesondere sollte auch der Open-Source-Gedanke mit der Umsetzung des OZG forciert werden, da auch dies zu nachhaltiger interkommunaler und intersektoraler Zusammenarbeit beiträgt.

Auch zur technischen Umsetzung haben wir die Teilnehmenden in unserem Digital-Kongress befragt. Das Ergebnis zeigt, dass es eine Veränderung braucht.

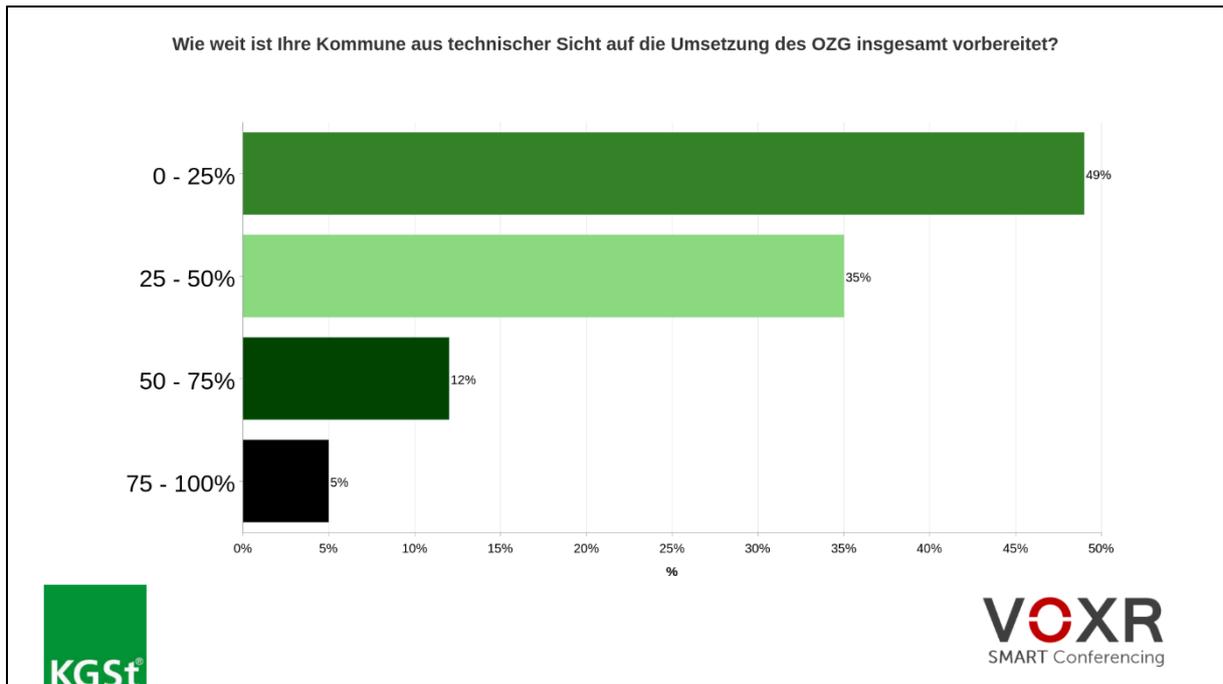


Abb. 2: Vorbereitungs-Stand auf technische Umsetzung (Stand: 26. November 2020)

Basierend auf diesem Ergebnis wurden die Teilnehmenden gebeten, bis zu 3 Dinge zu benennen, die dabei helfen würden, das OZG aus kommunaler Sicht erfolgreich zu gestalten. Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Abbildung. Das Ergebnis war eindeutig. Insbesondere zentralere Lösungen würden Kommunen dabei unterstützen, die Mammutaufgabe der OZG-Umsetzung, erfolgreich zu meistern.



Abb. 3: Was das OZG für Kommunen erfolgreich machen würde (Stand: 26. November 2020)

Hinweis: Um ein unvoreingenommenes Ergebnis zu erhalten, hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit ihren Input als Freitext einzugeben. Eine Clusterung i.S.e. Zusammenfassung von inhaltsähnlichen Antworten ist nicht erfolgt!

## **OZG 2.0 – die kommunale Einbindung**

Für eine erfolgreiche und wirksame Verwaltungsdigitalisierung, die den Unternehmen und Bürger\*innen sowie der Verwaltung selbst einen wirklichen Nutzen bringt, ist aus der Managementperspektive der KGSt ein neuer Ansatz zu wählen und zu prüfen:

### **Zentrale bzw. zentralere Bereitstellung von IT-Fachverfahren und Online-Services bei Auftragsangelegenheiten des Bundes, damit Kommunen diese Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen anbieten können**

Dies bedeutet, dass Fachverfahren und dazugehörige nutzerzentrierte Online-Services bei übertragenen Bundesangelegenheiten Kommunen einheitlich und einfach (z.B. durch den Bund, über neue IT-Technologien wie einer Cloud-Lösung), bereitgestellt werden.

Dieser Ansatz wird wie folgt begründet:

- Allein mit der Umsetzung des OZG stoßen viele Kommunen und ihre (kommunalen) IT-Dienstleister bereits jetzt an die Grenzen ihrer Kapazitäten und Möglichkeiten. Sie bedürfen, neben Optimierungen an Prozessen und Strukturen, einer nachhaltigen Aufgabenentlastung, um überhaupt die vorstehend beschriebenen Zukunftsaufgaben in Angriff nehmen zu können.
- Neben der Umsetzung des OZG und der Realisierung des Registermodernisierungsgesetzes als eine der wichtigsten Voraussetzungen (Once Only) für nutzerzentrierte Online-Services, stehen für die Transformation von Kommunen zu Smart Cities/Smart Regions neben der Verwaltungsdigitalisierung zehn weitgehend noch nicht bearbeitete Aufgabenfelder an, die alle auch der IT Unterstützung bedürfen.:
  - Verwaltungshandeln
  - Mobilität und Verkehr
  - Gesundheit und Pflege
  - Digitale Infrastruktur und Netze
  - Bildung, Kultur, Wissenschaft und Forschung
  - Sicherheit und Schutz
  - Energie und Umwelt
  - Wirtschaft und Einzelhandel
  - Soziales und Jugend
  - Gesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Folglich haben Kommunen ein großes Interesse an der nachhaltigen Vereinfachung ihrer IT-Strukturen im Ökosystem Kommune und nicht an einer Steigerung der Komplexität und den damit verbundenen höheren Steuerungserfordernissen.

Daher regt die KGSt an, zunächst bei den übertragenen Bundesaufgaben den bisherigen Ansatz des Erhalts der unzähligen kommunalen Datenbestände mit unterschiedlichen Fachverfahren auf den Prüfstand zu stellen. In diesem Sinne würde sich nachfolgender Handlungsrahmen als wirksam erweisen:

- Alle Online-Dienste bei den übertragenen Bundesangelegenheiten sollten den Kommunen als fertige Services unter Verwendung zeitgemäßer und wirkungsvoller IT-Technologien - wie z.B. zentraler Cloudspeicherung und Bereitstellung als Web-Services – bereitgestellt werden. Dies bedingt eine zentrale(-re) Datenhaltung auf Bundesebene, die weiterhin von den Kommunen örtlich gepflegt wird. Eine Einbindung und Nutzung der Verwaltungscloud ist an dieser Stelle zu prüfen.
- Aus Sicht des kommunalen Managements wäre es hilfreich, wenn leistungsstarke kommunale IT-Dienstleister diese zentralen Daten**haltungen** im Auftrage des Bundes übernehmen. Hier könnte das EfA-Prinzip eine nutzerorientierte und wirtschaftliche Anwendung finden. Mit diesem Ansatz würden wir uns grundsätzlich an erfolgreichen E-Government-Strukturen der europäischen Nachbarn, die im EU Ranking weit vorne stehen, orientieren.
- Kommunen können aufgrund der Entwicklung weiterer Rahmenparameter (Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Konsolidierungsmaßnahmen im Kontext der Covid-19 Pandemie uvm.) zukünftig die Finanzierung der Fülle der dezentralen Lösungen zur gleichen Aufgabe nicht mehr tragen. Auch das spricht für zentralere bereitgestellte Datenhaltung und Services.

Die KGSt bittet daher dieses Positionspapier als einen Denkanstoß und als eine konstruktive, aber auch konkrete fachliche Forderung der Kommunen zu verstehen, den es im Kontext der im Detail dargestellten kommunalen Ausgangslage und Vielfalt zu würdigen gilt. Zur Diskussion und zur weiteren Ausgestaltung stehen wir gern zur Verfügung.

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)  
Friedrich-Heinrich-Allee 130  
47475 Kamp-Lintfort  
Internet: [www.krzn.de](http://www.krzn.de)

Vortrag: Herr Jonas Fischer

## Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein

» Ausschuss für Digitalisierung des  
Kreises Mettmann - 18.2.2021



## Allgemeine Leistungsausweitungen, u.a.

- » Weiterhin extrem hohes Beschaffungsvolumen für Endgeräte. Lieferschwierigkeiten in verschiedenen Marktsegmenten
- » Verlängerung der einfachen Bereitstellung von VPN-Zugängen
- » Intensive Nutzung der ausgeweiteten Netzwerk-Bandbreiten
- » Datenexport und Druck für Anschreiben der Über-80-Jährigen zum Impfangebot

## Stärkung der Infrastruktur für den Bereich **Schulen Online**.

- » Starke Belastung der zentralen KRZN-Dienste (Logineo orange, BigBlueButton, Moodle)
- » Zwischenzeitliche Leistungsausweitungen reichten nicht aus. Zusätzliche Ressourcen werden kurzfristig in Einsatz gebracht.
- » Refinanzierung durch Erhöhung der Entgelte für Schulen (ca. 10-20%) wird erforderlich.

Erweiterte Landesbeauftragung „**Interimsbetrieb Logineo NRW**“ für 2021 ist erfolgt.

# eGovernment-Infotag – virtuell erfolgreich

Aufgrund der pandemiebedingten Rahmenbedingungen fand der **Infotag eGovernment** in 2020 ausschließlich virtuell (Plattform: BigBlueButton) statt.

Durch zeitliche Entzerrung und den Verzicht an parallel verlaufenden Workshops war es allen Teilnehmenden möglich (und freigestellt), an jeder Session teilzunehmen. Knapp **100 Anmeldungen** endeten in Sessions mit jeweils gut 40 bis knapp 80 Anwesenden.

Die Resonanz („Zufriedenheitsumfrage“ mit 22 Rückmeldungen) ist aus Sicht des KRZN **sehr positiv ausgefallen**. Die Grundidee wurde mit 1,3 bewertet. Die Themenslots im Einzelnen:

DMS, Registratur, Archiv im Überblick	Fabasoft eGovSuite R2020	SD.NET Aktuell	EGVP & VPS	Service-konto.NRW	Connections Praxisworkshop	OZG im Überblick	BITV 2.0 Anforderungen	Drupal Inhaltstypen und -pflege	Drupal Neuerungen
1,9	1,7	2	2,3	2,1	1,5	1,6	1,6	1,9	2,1

Für die folgenden Infotage wird – auch wenn es hoffentlich keine pandemiebedingten Einschränkungen mehr geben sollte – eine Fortentwicklung des Konzepts in Richtung **„Mischform Anwesenheit und virtuell“** angestrebt.

Dabei werden die kreativen Anregungen der Anwender aus den Rückmeldungen einfließen.

# DMS-Einführung läuft nach Update (Hebung) weiter

»Der Stand der DMS-Einführungsprojekte im zentralen Produktionsumfeld des KRZN stellt sich nach der erfolgten **Hebung auf die Version R2020** wie folgt dar:

- »Grün: Anwender in Produktion
- »Blau: Anwender in (Vorbereitung zum) Pilotbetrieb
- »Gelb: Anwender starten in 2021 mit einem Projekt

»Stadt Krefeld und Kreis Wesel sind auf Basis dezentraler Systemumfelder bereits produktiv.

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2018	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	Bottrop Hünxe
2019	Kleve, Kreis	Geldern	Viersen, Kreis	Niederkrüchten Kleve, Stadt
2020	Kamp-Lintfort	Hebung R2020 Hebung R2020 Hebung R2020	Moers	Straelen Mettmann, Kreis Goch Hebung R2020
	Hebung R2020		Willich	
	<del> </del>		Hebung R2020	
2021	Haminkeln	Alpen	Viersen, Stadt	Grefrath
	Kranenburg	Emmerich	Kevelaer	Nettetal
	Rees	Uedem	Neukirchen-Vluyn	
	Wesel, Stadt	Xanten	Tönisvorst	

Stand: 30.11.2020

Legende

geplanter Umsetzungszeitraum
Kick-Off erfolgt
QS-Mandant verfügbar / Pilotbetrieb möglich
QS-Mandant gefüllt / Pilotbetrieb läuft
Projekt abgeschlossen

# Terminverwaltungs-Informationssystem (TeVIS) mit fast flächendeckendem Einsatz und bevorstehender Umstellung auf VOIS-Plattform

Die Firma Kommunix fokussiert bei der Weiterentwicklung der Terminverwaltungssoftware TeVIS die **VOIS-Plattform** der Firma HSH.

»Mit der Firma Kommunix konnte zwischenzeitlich eine **kostenneutrale Lizenzerweiterung** für VOIS|TeVIS erzielt werden.

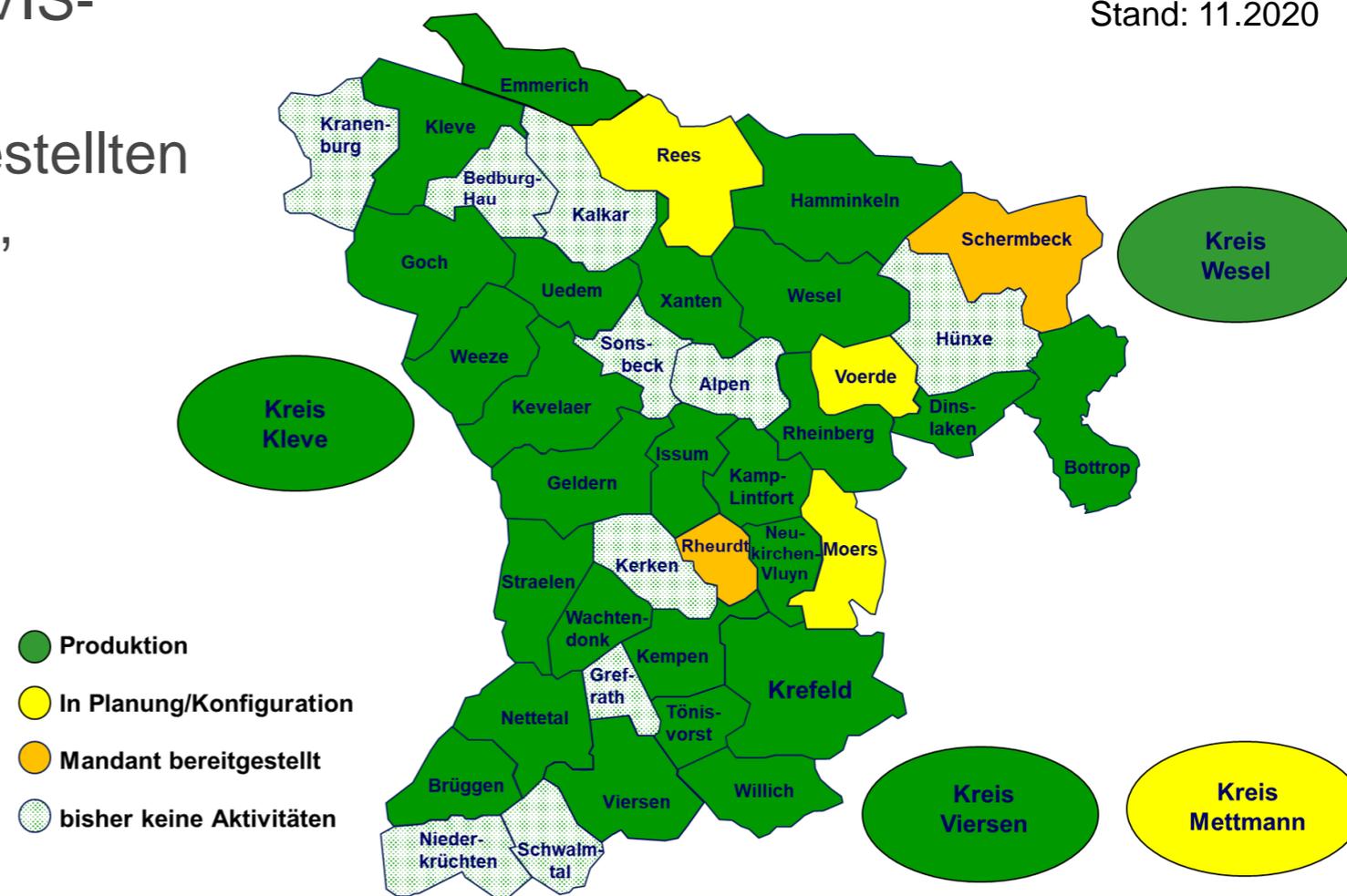
»Aktuell wird der in VOIS integrierte TeVIS-Client im Testumfeld des KRZN durch den **Kreis Mettmann getestet**.

»Die **Produktionsfreigabe** des TeVIS-Clients soll in Kürze erfolgen.

»Die bereits auf VOIS|MESO umgestellten Kommunen (Städte Bottrop, Rees, Moers und Krefeld) sollen **zuerst umgestellt** werden.

»Weitere Anwender werden im Anschluss nach Bedarf oder in **Verbindung mit Umstellung auf VOIS|MESO** eingeplant.

Stand: 11.2020



# SD.NET – verbandsweite Umstellung fast abgeschlossen

- » Ablösung eSitzungsdienst – **planmäßig bis Ende 2020** erfolgt.
- » Bei der Wahlvor- und -nachbereitung wurden die Anwender in Q3/Q4.2020 umfassend unterstützt.
- » Interessierte Anwender können sich ab sofort für die Einrichtung der **neuen Module Akte, Fraktionsarbeit und Formularmanager** beim KRZN melden. Der sukzessive Roll-Out der Module beginnt im Januar 2021.
- » Mit dem Naturpark Schwalm-Nette ist in Q4 der erste „**Dritte**“ mit einem Projekt gestartet. Abrechnung über Kernproduktentgelte nach Abstimmung im Koordinierungskreis nicht vorgesehen.
- » Folgende Umstellungen sind aktuell in der Umsetzung bzw. terminiert:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2016		Geldern Uedem	Niederkrüchten Willich	KRZN Hünxe
2017	Voerde Schwalmtal	Alpen Kreis Wesel	Krefeld	
2018	Nettetal Xanten	Kalkar Kamp-Lintfort	Stadt Kleve	Goch
2019	Kerken Bottrop	Stadt Wesel Moers	Rheurdt Grefrath	Dinslaken
2020	Brüggen Wachtendonk	Emmerich	Kreis Kleve	Naturpark Schwalm-Nette
2021		Stadt Viersen KBK	Kempen	
2022			Kreis Mettmann	

bereits abgeschlossen
laufende Projekte
Quartal ausgebucht

## Status Beantragung Zulassung Fachverfahren durch gpaNRW (Stand: 20.01.2021):

Antragssteller	Verfahren	Status lt. gpaNRW
Collenda GmbH	phinAVV	vorläufige Zulassung erteilt
Ekomp21	Epay21	vorläufige Zulassung erteilt
Hallotbtf	KAI	vorläufige Zulassung erteilt
Komm.One	KommunalMaster Finanzen	vorläufige Zulassung erteilt
GiroSolution GmbH	S-Kompass	vorläufige Zulassung erteilt
SAP Deutschland SE	SAP ERP und S/4 HANA	vorläufige Zulassung erteilt
xSuite Group GmbH	xSuite Public Sector Cube	vorläufige Zulassung erteilt
ProFIS GmbH	ProFIS	Vorläufige Zulassung erteilt

»Die vorläufigen Zulassungen gelten „zunächst bis zum Ende des ordentlichen Zulassungsverfahrens“.

»Weitere Vorgehensweise der gpaNRW wurde bisher nicht spezifiziert.

xSuite wird bereits von 10 Anwendern produktiv genutzt, davon 3 verwaltungsweit.

Zuletzt abgeschlossene/noch laufende Einführungsprojekte:

- »Im Test: Stadt Krefeld

- »Seit 06.01.2021 bzw. 11.01.2021 produktiv: Stadt Kempen, Kreis Kleve und Gemeinde Schwalmatal (inkl. EASY-Archiv-Anbindung)

Nächste Roll-Out Welle xP06 am 2.2.2021 mit Kick-Off Workshop gestartet

- »Teilnehmer: Gemeinden Grefrath, Niederkrüchten, Stadt Kalkar

- »Ziel: Produktivsetzung Mitte April 2021 (nach den Osterferien)

Warteliste umfasst aktuell weitere 11 Kommunen

- »2 Neuanmeldungen: Gemeinde Weeze, Stadt Kleve

- » **Stadt Mettmann** ist zum 1.1.2021 beigetreten.
- » **Grundsteuer-Zensus 2022** wird ab 1.2.2021 durch Versand von Daten-Exporten an IT.NRW umgesetzt.
- » **Jahressollstellungen Grundbesitzabgaben 2022** sind ohne größere Probleme mit KIVi erfolgt.
- » Die Hardware für die neue **SAP HANA-Datenbank** ist beschafft. Verfahrens-Update soll nach Tests und unter Berücksichtigung der eingesetzten Komponenten (u.a. Kommunalmaster, xSuite, Easy-Archiv) zum Ende des Jahres erfolgen.
- » Freigabe der **digitalen Langzeitarchivierung** ist in Vorbereitung.
- » Die **eGovernment-Suite 3.5.0** wurde im KRZN unter Domino 9 und Domino 11 erfolgreich pilotiert und wird noch im Q1/2021 zum Download bereitgestellt.
- » Zuschlag für **neue Bibliotheksverwaltung** ist erfolgt.
- » Aktualisierung von **OK.Verkehr** ist erfolgt. **Online-Dienst iKfz** auf Formularserver-Basis weiterhin mit Optimierungsbedarf.
- » Langfristige Ausschreibung für Betrieb und Entwicklung von **Logineo NRW** von Seiten des Landes NRW ist noch nicht veröffentlicht.